

A m t s - B l a t t .



N^o. 133

D i n s t a g d e n 5 . N o v e m b e r

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1595. (2) Nr. 26320.

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung der Poststallgerechtigkeit in Laibach. — In Folge der hohen Hofkammer-Verordnung vom 24. September l. J. Z. ^{40636/1653} wird das Befugniß zum Betriebe der Poststallgerechtigkeit in Laibach, gegen den Abschluß eines Dienst- und Pachtvertrages im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Eingabe versiegelter Offerte, die bis zum 1. Jänner 1840 bei dem k. k. k. v. Landespräsidium einzubringen sind, verliehen. — Die Bedingungen, unter welchen diese Poststallgerechtigkeit hintangegeben wird, so wie die Rechte und Befugnisse des Poststallhalters, sind in folgenden Punkten enthalten: 1. Dem Unternehmer steht das ausschließliche Recht zu, auf den Straßenstrecken von Laibach nach Krainburg $1\frac{3}{4}$ Post; von Laibach nach Podpešč $1\frac{1}{2}$ Post; von Laibach nach Oberlaibach $1\frac{1}{2}$ Post; alle Courriere und andere mit der Extrapost reisende Personen, so wie die Briefposten und Eilaffetten und die Fahrposten gegen den Bezug des jeweiligen gesetzlichen Mercurials und Privat-Rittgeldes, zu befördern. — Der Mercurial-Rittverdienst hat im Verwaltungsjahre 1836, 4293 fl. 26 $\frac{3}{4}$ kr.; 1837, 4581 fl. 23 $\frac{1}{4}$ kr. und im Jahre 1838, 5400 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr. E. M. betragen, wobei bemerkt wird, daß hierunter der gleichfalls beträchtliche Privat-Rittverdienst nicht mit eingerechnet sey. — Der Unternehmer führt den Titel eines k. k. Postweisers, und genießt alle den k. k. Postweiser zugestandenen Vorzüge, Vorrechte und sonstigen Freiheiten. — 3. Dagegen übernimmt aber derselbe die Verpflichtung, a) die Verordnungen, welche im Postwesen bestehen, oder in der Folge werden erlassen werden, genau zu befolgen und denselben pünctlich nachzukommen. b) Zur Besorgung des Dienstes wenigstens zwanzig vollkommen taugliche Postpferde nebst den erforderlichen Stallrequisiten, dann zwei ganz gedeckte vierfüßige, dann zwei

halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, nebst zwei kleinen Wägen zur Beförderung der Briefposten zu erhalten, und diesen Stand bei allfälligem Bedarf auch zu vermehren. c) Stets mit einer hinlänglichen Zahl männlicher, gut gesitteter und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn. d) Das Befugniß selbst auszuüben, und wenn derselbe in die Nothwendigkeit kommen sollte, dieses an eine andere Person zu übertragen, hierzu die Bewilligung vorläufig einzuholen, welche auch nicht versagt werden wird, sobald kein Bedenken gegen die Sitten, die Rechthabkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Personen obwaltet. e) Zur Sicherstellung des Mercurials hat der Unternehmer eine Caution in dem Betrage von zwei tausend Gulden E. M. entweder im Barren oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falles und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung einer Administration nothwendig machen sollte. — 4. In dem abschließenden Dienst- und Pachtvertrage wird eine wechselseitige halbjährige Aufkündigung ausgedungen. — 5. Bei dem bedeutenden Rittverdienste, welchen der Laibacher Poststall gewährt, und welcher sich bezüglich des Einkommens an den Mercurial-Rittgebüren im Vergleiche mit dem Jahre 1836 in dem letzten Jahre nun schon um mehr, als Tausend Gulden E. M. gesteigert hat, wird auch die Einzahlung eines höhern, als des gegenwärtigen activen Canons jährlicher 505 fl. E. M. von Seite der Differenzen entgegen gesehen, und dabei bestimmt, daß der Pachtschilling, den der Unternehmer zu entrichten sich verbindlich macht, in verteljährigen Raten vorhinein bei der Laibacher Oberpostverwaltung zu erlegen komme. — Die übrigen Bedingungen des Vertrages können entweder bei der k. k. Oberpostverwaltung in Wien, oder bei der Oberpostverwaltung in Laibach und in Grätz zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Diejenigen, welche diese Poststallgerechtigkeit zu erhalten wünschen, ha-

ben ihre Gesuche schriftlich und versiegelt unter Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Befugnisses zum Betriebe der Postkalkhaltung in Laibach“ bei dem k. k. illyr. Landespräsidium innerhalb des obbermerkten Termines, das ist bis 1. Jänner 1840, einzubringen, da auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde, und es wird hierbei noch erinnert, daß der Termin zur Uebernahme des Postkalkes in Laibach, auf den 1. April 1840 festgesetzt sey. — In dem Gesuche selbst muß übrigens eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und zwar vorzüglich in Absicht auf den Betrag des einzuzahlenden Pachtbillsings, dann, wie die geforderte Caution geleistet werden will, mit dem Besatze enthalten seyn: „daß der gemachte An-
 „both für den Offerten zugleich verbindliche
 „Kraft habe, und die bis zur erfolgenden defi-
 „nitiven Entscheidung von Seite der hohen
 „Hofkammer behalten solle, so wie auch, daß
 „Offert Acht Tage nach gesch. hener Auffor-
 „derung die Caution einzulegen, und den Dienst-
 „und Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens
 „aber für jeden Schaden oder Nachtheil zu haf-
 „ten verpflichtet seyn solle.“ — Ferner ist in dem Gesuche der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzugeben, und damit ein ortsobrigkeitliches von dem betreffenden k. k. Kreisamte oder der Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, den unbescholtenen Ruf, und die Vermögensumstände des Wittstellers beizubringen. — Sollten endlich mehrere Personen in Gesellschaft diesen Postkalk zu übernehmen beabsichtigen, so müßte dieses in dem Offerte angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt seyn, wieweil die persönliche Auszeichnung, von welcher im §. 2 dieser Kundmachung gesprochen wird, nur dieser allein zu Theil werden könnte, wogegen aber auch nur von derselben allein das Zeugniß über Moralität, Vermögen &c. einzulegen wäre. — Laibach am 26. October 1839.

Franz Glöckler,
 k. k. Sub. Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1593. (3) Nr. 14919/2126 K. D.
 Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Remuneration im Betrage von monatlichen fünf und zwanzig Gulden für Concepts-Practikanten in Eilesdigung gekommen, zu deren Verleihung der

Concurs bis letzten November l. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diese Remuneration zu erlangen wünschen, haben ihre belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu legen, und sich darnach über die mit gutem Erfolge zu rückgelegten juristisch-politischen Studien, ihre Dienstzeit, Examenkenntnisse und die bestandene Geträgprüfung gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 26. October 1839.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 1610. (1) Nr. 4006.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes noch dem am 7. Juni 1839 zu Galloch ab intestato verstorbenen Inwohners Mathias Tonih, die Tagfahung auf den 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden; wobei alle jene, die auf diesem Nachlass einen Anspruch machen zu können vermögen, denselben sogleich anzumelden und geltend darzuthun haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 84 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 14. October 1839.

3. 1609. (1) Nr. 3746.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlass des am 28. Juli 1839 zu Untersischka Nr. 27 verstorbenen Kaisers, Andreas Deuschau, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der eichfalls auf den 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiernächst anberaumten Anmelde- und Abhandlungstagfahung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 84 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 16. September 1839.

3. 1604. (2) Nr. 2263/1879

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Hr. Primus Hudovernig, Handelsmann zu Radmannsdorf, puncto ihm aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 11. Februar 1836 executive superintabulato 3. October 1837 noch gebührenden 64 fl. sammt Executionskosten, in die executive Teilziehung der, der Katharina Kottar, gebornen Heibar gehörigen, zu ihren Gunsten auf den ehelichlich Georg Kottarschen, der Herrschaft Stein sub Recti Nr. 236 B, Urb. Nr. 214 dienstharen Halbhube zu Laufen mittelst des Ehevertrages vom 8. Juni 1822, und der Verzichtsquittung vom 23. September 1833, seit 5. October 1833 und 20. September 1834 intabulirt hastenden Teil-

rathsprüche pr. 550 fl. und pr. 300 fl. gewilliget, die dießfälligen Tagsetzungen aber auf den 23. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laufen mit Anbange bestimmt, daß diese verpfändeten Heirathsprüche nur bei der letzten Tagsetzung unter dem Zählwerthe werden hintangegeben werden.

Davon die Kauflustigen mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1605. (2) Nr. 1806/826

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Primus Hudovernig aus Radmannsdorf, in die executive Veräußerung der zu Gunsten der Josepha Globtschnig, gebornen Hauptmann, auf dem ehelichlich Lorenz Globtschnig'schen Hause Cons. Nr. 91 zu Kropp, sammt 2 Holzstücken im Schwarzwalde, mittelst des Heirathsvertrages ddo. 29. Jänner 1801, intabulirt 6. Februar 1801 hastenden Satzposten pr. 1700 fl. an Heirathsgute, und pr. 1700 fl. an Wiederlage, wegen an Ersten aus dem Expromissionsvertrage vom 16. Jänner 1836 schuldigen 193 fl. 38 kr. und 83 fl. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, die dießfälligen Tagsetzungen aber auf den 23. October, den 25. November und den 24. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Radmannsdorf mit dem Anbange bestimmt, daß diese Forderung bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Zählwerthe wird hintangegeben werden.

Davon die Kauflustigen mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1606. (2) Nr. 2643.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Oberegereuth ohne Testament verstorbenen 1/2 Sublers Johann Zwar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 20. November d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. October 1839.

3. 1602. (2) Nr. 1836.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey für nöthig be-

funden worden, dem Blas Kauz aus Sadrago wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Matthäus Zeller aus Ober-Duplach auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. October 1839.

3. 1603. (2) Nr. 2276/914

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 24. September l. J. zu Neumarkt verstorbenen Sensesgewerkes und Hausbesizers Anton Radon einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zu der auf den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. October 1839.

3. 1601. (2) Nr. 1646.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Globtschnig und Johann Müllej und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider sie bei diesem Gerichte Franz, Mathias und Theresia Koschier, unter Vertretung des Herrn Dr. Kapreth, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 353 dienstbaren Hube in Gutensfeld vorgemerkten Posten pr. 550 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. 5. Hornung 1798, und laut der Klage vom Bescheide 23. September 1800, pr. 163 fl. C. B. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 30. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Kanzlei angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schewel aus Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch selbst sich einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und im gerichtlichen Ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. October 1839.

3. 1611. (1)

Licitations - Nachricht.

Montag den 11. November l. J. und nö-

thigen Falls die darauf folgenden Tage werden im Saale der bürgl. Schießstätte mehrere Ausfänkengeräthschaften, Fleisch, Bier, und Weingläser, Schüsseln, Teller, Sessel, Küchengeschirr, Messing- und Sturzleuchter, eine vergoldete Rahmuhre, leere Champagner-, Halb- und Seitel-Beuteillen, neue Stoppeln, einzelne Tische, worunter ein Kaeeltisch, Sesseln 2c. 2c., endlich auch mehrere Sorten Extrawein, D. S. R. Reicher, Schumlauer, Picolet 2c. in Beuteillen gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

3. 1600. (2)

Wagen zu verkaufen.

Eine leicht überführte Pritschka ist um billigen Preis zu verkaufen.

Anzufragen Nr. 281, am Hauptplatze im 2. Stocke.

3. 1599. (3)

Dienst = Erledigung.

Auf einer bedeutenden Herrschaft in Unterfrain wird mit ultimo December d. J. ein Deconom, der zugleich im Grundbuchsache bewandert ist, aufgenommen.

Die nähern Bedingnisse sind im Zeitungs-Comptoir zu ersehen.

3. 1553. (3)

Anzeige.

Der hiesige löbliche Stadtmagistrat hat mir die Befugniß als Gold- und Silberarbeiter ertheilet. Indem ich dieses allgemein gehorsamst zur Kenntniß bringe, zeige ich auch ehrfurchtvollst an, daß ich nicht allein alle Sorten von Gold- und Silberarbeiten nach der letzten Façon neu verfertige, sondern auch derlei Reparaturen und Ueberfassungen von Edelsteinen übernehme, wobei ich für prompte Bedienung und billige Preise bürgе; ich bitte daher um gnädigen Zuspruch, mit der Erinnerung, daß ich mein Verkaufsgewölbe hier am Ecke der Judengasse Nr. 213 im

Hause der Frau Maria Lepuschitsch eröffnet habe.

Johann Brenna,
Gold- und Silberarbeiter.

3. 1584. (3)

Große Mobilar-Versteigerung.

Am 25. November d. J. und die folgenden Tage werden auf der Herrschaft Thurn bei Gallenstein Vormittags in den gewöhnlichen Stunden sämtliche Zimmer-einrichtungen, Leinwand, Bettzeug und Küchengeschirr, Pferde- und Ochsenwägen, eine Kalesche, Pflüge, Eggen und sonstige Meierüstungen, Viehfutter und Stroh, verschiedenes Getreide, Weinvorräthe aus den Fehsungen der Jahre 1834, 1837, 1838 und 1839, und mehrere andere Fahrnisse mittels Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Herrschaft Thurn bei Gallenstein am 25. October 1839.

Literarische Anzeige.

3. 1554. (3)

Bei Johann Hoffmann in Prag erscheint, und bei Leopold Paternolli in Lissabon wird Subscription angenommen auf

vier Offertorien

für die Advent-Sonntage, zum Gebrauche für Stadt- und Landchöre.

Nr. 1. Ad te Domine levavi animam meam, für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola und Orgel, 6. Werk.

Nr. 2. Benedixisti Domine terram tuam, für 4 Singstimmen, 2 Violinen und Orgel, 7. Werk.

Nr. 3. Deus tu convertens, für 4 Singstimmen, 2 Violinen und Orgel, 8. Werk.

Nr. 4. Ave Maria, für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Hörner, Contrabaß und Orgel, 9. Werk;

componiert von Robert Führer, Professor der Orgelschule und Organist der Metropolitankirche in Prag.

Der Subscriptionspreis beträgt 2 fl. 15 kr. E. M. — Alle 4 Offertorien erscheinen Mitte November d. J. — Der spätere Ladenpreis ist das Doppelte.